

Tätigkeitsbericht 2017

Mit folgenden Schwerpunkten hat sich der Ausschuss Qualitätsmanagement an der Sächsischen Landesärztekammer im Jahr 2017 beschäftigt:

1. Dipl.-Med. Annette Kaiser, Leiterin der Projektgeschäftsstelle (PGS) Qualitätssicherung, als ständiger Gast bei den Ausschusssitzungen gewährleistet mit regelmäßigen Berichten über den aktuellen Stand in der externen Qualitätssicherung eine Einbeziehung des Ausschusses in die weitere Entwicklung.

Zum Thema „Datenvalidierung der Planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ aus den drei Leistungsbereichen Gynäkologische Operationen, Mammachirurgie und Geburtshilfe wurde nach kritischer Diskussion eine Stellungnahme des Ausschusses an die stimmberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer im Lenkungsgremium Externe Qualitätssicherung verfasst, die die Projektgeschäftsstelle mit ihrer langjährigen Erfahrung und den vorhandenen Strukturen für die Validierung favorisiert. Diese Position der Ärzteschaft wurde vom gesamten Lenkungsgremium zur Kenntnis genommen. Die Datenvalidierung in Sachsen wird daraufhin mit Beschluss des Lenkungsgremiums an der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung angesiedelt.

Im Bereich der stationären Qualitätssicherung zeigen anonymisierte Berichte aus den Fachgruppen die Wirksamkeit und die Konsequenz, mit der in der externen Qualitätssicherung bei auffälligen Kliniken auf eine Veränderung vor Ort hingewirkt werden kann. Die Möglichkeiten und Grenzen werden regelmäßig kritisch diskutiert, weiterreichende Vorschläge (wie zum Beispiel eine Verbindung zur Weiterbildungsermächtigung) werden von der Vorsitzenden mit ins Lenkungsgremium zur Diskussion und Abstimmung eingebracht. Der Dank geht an Dipl.-Med. Annette Kaiser, insbesondere für ihre wertvollen Informationen und ihre engagierte Mitarbeit in den Diskussionen des Ausschusses.

2. Prof. Dr. Jan Dreßler, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Leipzig, referierte „Zur Problematik der Leichenschau aus rechtsmedizinischer Sicht“. Die Themen „Qualität der Leichenschau“ sowie „Qualität des Totenscheins“ wurden ausführlich diskutiert und Lösungsvorschläge zur Verbesserung gefunden: Das Thema Fort- und Weiterbildung spielt auch hier eine persistierende Rolle. Literatur zur Thematik gibt es nach Meinung des Referenten genug, ein weiterer Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“ wird derzeit nicht als zielführend angesehen. Prof. Dr. Dreßler aber steht zur Entwicklung eines elektronischen Dokuments mit elektronischer Ausfüllhilfe, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, zur Verfügung.

Erleichternd kommt für das Jahr 2017 die zusätzliche Vergütung von Obduktionen (in Höhe von 750 EUR ab einer Obduktionsrate in Höhe von 7,5 Prozent für 2017, 10 Prozent für 2018 sowie 12,5 Prozent ab 2019) hinzu. Allerdings stellt sich bei diesen weit über der Realität liegenden Raten die Frage nach der Realisierbarkeit durch die vorhandenen Pathologischen Institute. Deshalb nimmt Dr. Angela Möllemann dieses Thema mit ins Jahr 2018; ebenfalls in die Ständige Konferenz Qualitätssicherung der Bundesärztekammer.

3. Anhand eines Artikels aus der aktuellen Literatur zu epidemiologischen und Gender-Aspekten der Qualitätssicherung erfolgte eine spannungsreiche und kontroverse Diskussion der Ausschussmitglieder: „Vergleich der Krankenhaussterblichkeit und der Wiederaufnahmerate von Medicare-Patienten (KV in den USA) in Abhängigkeit ihrer Behandlung durch männliche oder weibliche Internisten.“ („Comparison of Hospital Mortality and Readmission Rates for Medicare Patients Treated by Male vs Female Physicians“, Originaltext zu finden unter folgendem Link: http://scholar.harvard.edu/files/yusuketsugawa/files/tsugawa_jama_im_2016.pdf) Mit Auswertung weiterer großer Patientenpopulationen werden solche Aspekte, wie auch Arztalter, Berufserfahrung und so weiter in ihrer Wirksamkeit mit der Wirkung einzelner Diagnostik- und Therapieverfahren verglichen werden müssen. Die Diskussion zeigte eine Reihe von Fragen auf, unter anderem welche Arbeitsweisen, Eigenschaften mit einem besseren Outcome verbunden sind und aus diesem Grund gezielt gefördert und ausgebildet werden sollten.
4. Das Thema Entlassmanagement war wiederholt Gegenstand kritischer Diskussion. Die Ausschussmitglieder beteiligten sich an der Erstellung der Publikation Hickmann, E., Klein, P., „Entlassmanagement aktuell“, „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 4/2017, 28. Jahrgang - April 2017, pp.140 – 143. Eine zur Thematik vorbereitete gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung wurde aus Krankheitsgründen auf Januar 2018 verschoben.
5. Für ein Forschungsprojekt zum Thema Patientensicherheitsmanagement des Lehrstuhls für Personal & Führung an der Technischen Universität Chemnitz sucht Dr. Katja Werner Interview-Partner aus Kliniken und Praxen. Die Ausschussmitglieder erklären sich prinzipiell zur Mitarbeit bereit. In der Diskussion von CIRS-Fällen wird deutlich, dass Checklisten per se die Sicherheit nur dann erhöhen, wenn sie „gelebt“ werden. Die Arbeitspsychologen untersuchen unter anderem die Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen das regelhaft gelingt.
6. Weiterentwicklung Peer-Review-Verfahren
Im Arbeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer wurde der erste Pilot zum Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst gestartet. Weiterhin erfolgte im Jahr 2017 ein Peer Review Intensivmedizin nach den Kriterien der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin mit Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer. Diese geringe Anzahl des auf Freiwilligkeit beruhenden Verfahrens macht deutlich, welch hohes Maß an intrinsischer Motivation und Energie nötig ist, um sich diesem Verfahren zu stellen. Weitere Bewerbung des Verfahrens und Unterstützung bei Organisation und Durchführung durch die Sächsische Landesärztekammer bleiben auch mittelfristig notwendig. Im Bereich der Pathologie findet das Peer-Review-Verfahren regelmäßig statt. Im Bereich Initiative Qualitätsmedizin steigen die Zahlen der jährlich durchgeführten Reviews weiter an. Allerdings steht da eine eigene Geschäftsstelle auswählend und organisatorisch-unterstützend hinter dem Verfahren. Dr. Angela Möllemann wies auf die Erweiterung des Peer-Review-Verfahrens auf die betriebswirtschaftliche Ebene und Managementstrukturen in den IQM-Mitgliedshäusern hin. Eine Überschneidung mit den Themen des Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst soll geprüft werden.
7. Zum Stand der Aktivitäten des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen bezüglich „Qualitätsindikatoren zur Krankenhausplanung“ waren zwei Termine zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Ambulant-stationäre

Versorgung unter Gastreferat von Dr. Christof Veit, Leiter des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, geplant. Beide Termine wurden durch Dr. Veit abgesagt. Die gemeinsame Ausschusssitzung findet nun am 24.01.2018 zu den Themen Entlassmanagement, Mindestmengenregelung, die Beratungsfunktion des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sowie Obduktionsvergütung statt.

8. Das Thema Notfallversorgung und die verschiedenen dazu vorliegenden Vorschläge (Sachverständigenrat, Marburger Bund und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Sächsische Modellregionen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen) wurden vorgestellt und kritisch diskutiert. Diese werden im Verlauf weiter bearbeitet.

Themenschwerpunkte für das Jahr 2018

- Obduktionsraten als Voraussetzung für Vergütung – Wie realistisch ist eine Umsetzung in den Pathologischen Instituten?
- Schnittmenge zwischen Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst und Peer Review im Management der IQM-Mitgliedskliniken prüfen, Rücksprache Dipl.- Med. Petra Albrecht
- Sektorübergreifende Versorgung, sektorübergreifende Qualitätssicherung und Entlassmanagement sowie die Notfallversorgung bleiben Dauerbrenner. Dazu gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung am 24.1.2018.
- Qualität der Indikationsstellung als wesentliches Qualitätsmerkmal in der Therapie des zunehmend hochbetagten multimorbiden Patienten angesichts der immer strenger werdenden Vorgaben der singulären leitliniengerechten Therapien.
- Netzrecherche nach Zusammenhängen der Themen Mortalität und Arztalter, Zuwendungszeit, Ausbildungsdauer, Berufserfahrung und ähnliches mit dem Ziel, die dahinterliegenden Arbeitsweisen und Eigenschaften zu benennen, um diese gezielt zu fördern und auszubilden.
- Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel durch Publikation im „Ärzteblatt Sachsen“

Auch im Jahre 2017 haben die Themen des Ausschusses „Qualitätsmanagement“ Impulse für die Bearbeitung qualitätsrelevanter Themen im Verantwortungsbereich der Sächsischen Landesärztekammer gegeben.

Die Mitglieder des Ausschusses Qualitätsmanagement bedanken sich ausdrücklich beim Präsidenten Erik Bodendieck für den engen Austausch, für die Anregungen sowie für sein Interesse und für die hervorragende Unterstützung durch die Ärztliche Geschäftsführerin Dr. Patricia Klein und die Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer und der Projektgeschäftsstelle.

Dr. Angela Möllemann, Radebeul, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2017“)